

## Leistungsvereinbarung Kommission für öffentlichen Auftritt

### 1. Name und Einsetzung

<sup>1</sup> Die Kommission für öffentlichen Auftritt (im Folgenden „Kommission“) ist ein vom Gemeinderat eingesetztes Gremium.

### 2. Ziel und Auftrag

<sup>1</sup> Die Kommission unterstützt die Gemeinde Suhr bei ihrem öffentlichen Auftritt. Angestrebt wird ein einheitlicher Auftritt der Gemeinde nach innen und nach aussen.

<sup>2</sup> Die Kommission berät den Gemeinderat und die Verwaltung in der Entwicklung und Pflege der corporate identity und des corporate design.

<sup>3</sup> Die Kommission plant, organisiert und führt namentlich folgende Anlässe durch:

- Willkommen im neuen Jahr,
- Feier für Jungbürger/innen,
- Bundesfeier,
- Feier der 50-Jährigen,
- Anlass für Neuzuziehende und
- Weihnachten für Alleinstehende.

<sup>4</sup> Grundsätzlich sind Kommissions-Mitglieder an den Anlässen anwesend und können dafür ein Sitzungsgeld geltend machen.

<sup>5</sup> Sie werden von der Verwaltung nach Absprache bei der Organisation und Durchführung unterstützt.

### 3. Jahresprogramm, Budget und Jahresbericht

<sup>1</sup> Die Kommission erstellt gemäss Vorgaben der Verwaltung zuhanden der Kanzlei ein Jahresprogramm und ein Budget für das Folgejahr und einen Rechenschaftsbericht.

<sup>2</sup> Im Jahresprogramm werden die Aufgaben der Kommission konkretisiert. Zum Jahresprogramm gehört auch ein Kommunikationsplan.

### 4. Organisation und Entschädigung

<sup>1</sup> Für die Organisation und Entschädigung gilt die Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsgruppen der Gemeinde Suhr vom 7. August 2018.

Suhr, 7. August 2018

#### **Gemeinderat**

  
Marco Genoni  
Gemeindepräsident

  
Beatrice Räber  
Gemeindeschreiberin